

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/219/2026/IV-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.09.2026	geändert beschlossen	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	30.09.2026	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Rechnungsprüfungsausschuss	30.09.2026	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	14.10.2026	Ja 30 Nein 06 Enthaltung 03 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) – Ergebnisverwendung und Genehmigung überplanmäßige Aufwendungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. dass der Bilanzverlust des Eigenbetriebs Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten in Höhe von 1.940.112,56 EUR für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 394.001,54 EUR durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Gewinnrücklage auszugleichen ist.
2. dass der verbleibende Bilanzverlust von 1.546.111,02 EUR vom Aufgabenträger aus dem Produktkonto 36510.5315000 überplanmäßig auszugleichen ist. Die dafür erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen werden genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Betriebssatzung DeKiTa
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
---------------	--	-------------

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzierung:

Finanzbedarf / Finanzierung:

Haushaltsjahr:	2026
Produktkonto / Deckungskreis:	36510.5315000 Defizitausgleich DeKiTa DK 4303 Kinderbetreuung
Haushaltsansatz:	36510.5315000: 8.370.100,00 EUR DK 4303: 55.070.600,00 EUR
Erhöhung um:	1.546.111,02 EUR überplanmäßig
Deckung aus Minderaufwendungen:	41100.5315000 Defizitausgleich SKD i. H. v. 1.546.111,02 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Saupe
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung i. V. m. § 7 e der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten ist der geprüfte Jahresabschluss durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau festzustellen. Dabei hat über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Die

**RTG Revisions- und Treuhand GmbH,
Dr. Böhmer und Partner**
Niederlassung Dessau-Roßlau:
Hans-Heinen-Straße 3, 06844 Dessau-Roßlau

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Die Feststellung des Jahresabschlusses wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 30.09.2026 im Betriebsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss unter der Beschlussvorlage BV/218/2026/IV-DKT vorberaten.

Der Jahresabschluss 2024 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.971.210,96 EUR aus. Im Ergebnis der Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen:

Der Stadtrat beschließt,

1. dass der Bilanzverlust des Eigenbetriebs Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten in Höhe von 1.940.112,56 EUR für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 394.001,54 EUR durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Gewinnrücklage auszugleichen ist.
2. dass der verbleibende Bilanzverlust von 1.546.111,02 EUR vom Aufgabenträger aus dem Produktkonto 36510.5315000 überplanmäßig auszugleichen ist. Die dafür erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen werden genehmigt.

Da der Verlust des SKD im Jahresabschluss 2025 um 3.496.769,86 EUR geringer ausfiel als ursprünglich geplant, stehen aus diesem Ansatz 1.546.111,02 EUR zur Deckung zur Verfügung.

Mit dem zur Auszahlung fälligen Betrag i. H. v. 1.546.111,02 EUR wird ein Betrag von 921.950,48 EUR mit der offenen Verbindlichkeit des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt für die Entgeltabrechnungen 2024 verrechnet. Somit wird abschließend ein Betrag von 624.160,54 EUR zur Auszahlung gebracht.

Anlage 2 Formblatt 7

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender